

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

März 2020

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zwei Themen bestimmten auch das bundespolitische Berlin in dieser Sitzungswoche: Corona-Virus und die Lage an der europäischen Außengrenze.

Der Corona-Virus ist nun auch in Deutschland angekommen. Es besteht aber kein Anlass zur Panik. Die Behörden klären nach wie vor auf, isolieren Betroffene und versuchen die Ausweitung bestmöglich zu verzögern, um Zeit zu gewinnen. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass der Virus in den wärmeren Monaten an Wirkung verlieren dürfte. Zu einer besseren Einordnung und ein bisschen mehr Gelassenheit in der öffentlichen Debatte: Die Grippewelle 17/18 forderte allein in Deutschland ungefähr 25.000 Todesopfer. Davon sind wir sowohl in Deutschland als auch global meilenweit entfernt. Corona ist aber vor allem eine wirtschaftliche Bedrohung.

Durch den Krieg in Syrien steht die Türkei zunehmend unter Druck. Innenpolitisch steigt der Unmut über die 3,5 Mio. Flüchtlinge im Land, gleichzeitig ist die türkische Militäroffensive gegen Assad/Putin rund um Idlib ein Fehlschlag.

Im Zuge des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei verpflichtete sich die Türkei, Flüchtlinge zu beherbergen und illegale Grenzübertritte in die EU bestmöglich zu verhindern. Dafür wurde der Türkei mit 6 Mrd. Euro für die Versorgung der Flüchtlinge unter die Arme gegriffen. Angesichts der deutschen Ausgaben für eine Million Flüchtlinge in Höhe von mehr als 20 Mrd. Euro ist mir klar, dass die Kosten für 3,5 Mio. Flüchtlinge in der Türkei um ein Vielfaches höher als 6 Mrd. Euro liegen dürften. Daher verstehe ich das Anliegen des türkischen Präsidenten grundsätzlich, allein mir missfällt zutiefst das Mittel, das Anliegen auf den Rücken von Flüchtlingen auszutragen.

Die Lage an der türkisch-griechischen und türkisch-bulgarischen Grenze erfordert enge europäische Koordination und unmissverständliche Kommunikation: Wir dulden keine illegalen Grenzübertritte und müs-



sen den Schutz der Außengrenzen konsequent durchsetzen. Wir dürfen nicht die Entscheidung, wer nach Europa kommen darf, in die Hände Erdogans legen. Gleichzeitig müssen wir alles unternehmen, um die schlimme humanitäre Situation vor Ort zu verbessern. Wir werden daher in den kommenden Tagen und Wochen weiterhin dafür sorgen, die europäischen Außengrenzen zu sichern und die humanitäre Not zu lindern.

Ich verstehe, dass die Menschen, die seit mehreren Jahren in der Türkei untergebracht sind, aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa wollen, aber das ist ausgeschlossen, weil sie in der Türkei keiner Gefahr ausgesetzt sind. Für jeden aufgenommenen Flüchtling, machen sich in Syrien, Afghanistan, Afrika und dem Irak 100 neue Menschen Hoffnung auf ein besseres Leben. Das aber kann keine Lösung des Problems sein. Vielmehr muss den Menschen eine Perspektive in ihren Ländern gegeben werden.

In diesem Fall ist es die Befriedung Syriens. In Idlib und Syrien müssen die Waffen endlich schweigen. Für die internationale Diplomatie bleibt viel zu tun!

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Rechtsextremismus • Sterbehilfe • Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz • Digitalisierung • Zahlen & Fakten

Vereinbarte Debatte:

„Rechtsextremismus und Hass entschieden bekämpfen – Konsequenzen aus den rechtsterroristischen Morden von Hanau“

Am Donnerstag haben wir das Plenum mit einer vereinbarten Debatte zum Rechtsextremismus nach der Tat von Hanau begonnen. Unser Mitgefühl gilt den Opfern, ihren Familien und Angehörigen des grauenvollen Anschlags. Wir vertrauen auf den Generalbundesanwalt und die ermittelnden Polizeibehörden, dass die Hintergründe dieser rechtsextremistischen Tat schnell und entschlossen aufgeklärt werden. Wir werden nicht zulassen, dass Rechtsextremisten unser friedliches Zusammenleben und unsere freiheitliche Grundordnung zerstören. Der Kampf gegen den Rechtsextremismus hat für uns oberste Priorität. Unseren schon eingeschlagenen Weg mit einem massiven Personalaufbau bei den Sicherheitsbehörden und mit einer regelmäßigen Überprüfung, ob Polizei und Verfassungsschutz alle notwendigen Befugnisse für eine effektive Tätigkeit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger haben, werden wir weitergehen. ■

Bundesverfassungsgericht:

Urteil zur Sterbehilfe annehmen

Die Richter am Bundesverfassungsgericht sind in der vergangenen Woche den Beschwerdeführern gefolgt und haben § 217

StGB zur Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für nichtig erklärt. Wer die intensiven Debatten im Deutschen Bundestag miterlebt hatte, der weiß, dass wir uns die seinerzeitige Gewissensentscheidung nicht leicht gemacht haben. Unabhängig von der persönlichen Entscheidung standen für uns alle immer das Wohl und die Würde der Betroffenen im Vordergrund. Das Bundesverfassungsgericht hat nun auch klargestellt, dass es keine Verpflichtung zur Suizidhilfe geben darf.

Wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages stehen jetzt vor der Aufgabe, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Ruhe zu analysieren, um dann in einem zweiten Schritt mögliche gesetzgeberische Schritte zu prüfen. Zugleich ist das Urteil ein Auftrag, die Angebote einer guten palliativen Begleitung im Sinne der Betroffenen und ihrer Angehörigen weiter auszubauen.

Ich werde Sie an dieser Stelle selbstverständlich informieren, sobald es neue gesetzgeberische Initiativen zur Sterbehilfe gibt. ■

2./3. Beratung:

Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird das nationale Medizinproduktionsrecht an zwei EU-Verordnungen aus dem Jahr 2017 angepasst. Ziel der Verordnungen sind die Gewährleistung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarktes für Medizinprodukte sowie hohe Standards

für die Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten. Dies soll ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheitsschutz für Patienten, Anwender und andere Personen in allen Mitgliedsstaaten sicherstellen. Konkret regelt das Gesetz insbesondere die Klassifizierung von Medizinprodukten, die Konkretisierung der Verfahren von klinischen Prüfungen und Genehmigung dieser Medizinprodukte sowie entsprechende Strafmaßnahmen bei Missachtung des Rechts. Dafür werden die Aufgaben der Behörden der Länder und der Bundesbehörden teilweise neu definiert. Des Weiteren werden unter anderem die Kompetenzen der Aufsichtsbehörden gestärkt und unabhängige Schiedsverfahren für den Fall vorgesehen, dass Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen scheitern. ■

Antrag:

Digitalisierung des Planens und Bauens

In vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden in Deutschland wird mehr bezahlbarer Wohnraum für Geringverdiener und die breite Mittelschicht benötigt. Die Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung im Bauwesen leisten. Wir wollen mit diesem Antrag aufzeigen, wie der Prozess der Digitalisierung im Baubereich beschleunigt und durch die Bundesregierung vorangetrieben und unterstützt werden kann. Hier sehen wir die Etablierung des sog. „Building Information Modeling“ als Chance, mit dem die Digitalisierung des Planens, Bauens und Nutzens von Bauwerken gebündelt wird. Ziel ist es dabei, in der Planung, in der Ausführung und später bei der Bewirtschaftung leichter mit allen Beteiligten zu kommunizieren. ■

Zahlen & Fakten I:

6. März 1978 – Erster Kongress der EVP in Brüssel

Die Europäische Volkspartei (EVP), deren Mitglied die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament ist, hielt am 6./7. März 1978 ihren ersten Kongress ab. Die Europäische Volkspartei hatte sich 1976 formal gegründet und beriet nun auf dem Kongress über ihr Grundsatzzprogramm. Im Gegensatz zu anderen europäischen

Strömungen hatte sich die Europäische Volkspartei relativ früh dazu entschieden, den Begriff „Partei“ in ihren Namen aufzunehmen. Die 12 Gründungsparteien kamen aus sieben der damals neun Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft, d. h. aus den BeNeLux-Staaten, Italien, Frankreich, Irland und der Bundesrepublik Deutschland. Die Versammlung in Brüssel war eine Großveranstaltung mit 220 Delegierten, 500 geladenen Gästen und rund 100 Pressevertretern. Jede der Parteien war mit hochrangigen Repräsentanten vertreten. Der Kongress stand unter dem Motto „Gemeinsam für ein Europa freier Menschen“, was zugleich zur Devise des Grundsatzzprogramms wurde. (Quelle: KAS) ■

Zahlen & Fakten II:

Ausgaben für Forschung und Entwicklung bei 3,1 % des BIP

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2018 in Deutschland insgesamt 104,8 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag damit bei 3,1 Prozent. In den Jahren zuvor hatte der Anteil bei 2,9 Prozent gelegen. Damit hat Deutschland das in der Wachstumsstrategie für die Europäische Union „Europa 2020“ festgelegte Ziel eines Anteils von mindestens 3 Prozent am BIP für Forschung und Entwicklung bereits übertroffen. Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Sektoren: Der größte Teil entfiel mit 68,8 Prozent auf den Wirtschaftssektor, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hatten einen Anteil von 13,5 Prozent, die Hochschulen 17,7 Prozent. Im weltweiten Vergleich gehört Deutschland hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Spitzengruppe an. Am meisten in diesem Bereich investieren Israel, Südkorea, Japan sowie die skandinavischen Staaten. (Quellen: Destatis, OECD) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de